

2021/97 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes", Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 19.04.08)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" werden gemäss dem Antrag der Umweltkommission genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Mitbericht der Werkkommission, welche den Antrag der Umweltkommission unterstützt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Umweltkommission
 - Werkkommission
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Stadtwerke

Ausgangslage

Die Postulatsforderung "keine neuen Gasanschlüsse" wirft weitere Fragen auf, welche sich zur Zukunft der Wärmeversorgung mit Gas stellen, insbesondere Fragen zu allfälligen finanziellen Risiken für die Gasversorgung, welche sich mit einer absehbaren Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen zum Klimaschutz und der zunehmenden Umorientierung der heutigen Gaskundschaft auf eine erneuerbare Wärmeversorgung ihrer Gebäude stellen. Zur Beantwortung dieser Fragen wurde im Auftrag der Stadt Wetzikon durch das Ingenieurbüro EBP Schweiz AG, Zollikon ein Fachbericht (Transformation der Gasversorgung in der Stadt Wetzikon) erstellt.

Zusammenfassung der Berichtsergebnisse (Management Summary)

Die Stadt Wetzikon verfügt heute über ein flächendeckend ausgebautes und eher junges Gasnetz. Das Netz wurde auch in Gebieten ausgebaut, welche eine geringe Wärmebezugsdichte ausweisen. Gas wird in Wetzikon fast ausschliesslich für Raumwärme und Warmwasser eingesetzt, also in denjenigen Bereichen, in denen der Bund langfristig keine Rolle mehr sieht für Gas, auch nicht für erneuerbares.

Im Bericht wurden sieben Handlungsoptionen bezüglich der weiteren Entwicklung des Wetziker Gasnetzes untersucht und in Bezug auf ihre Eignung in verschiedenen sich abzeichnenden zukünftigen Szenarien (Verstärkung der klimapolitischen Vorgaben, Liberalisierung Gasmarkt) bewertet. Die Bewertung erfolgte nach ökonomischen und ökologischen Kriterien und losgelöst davon, ob eine ambitionierte Klimapolitik oder eine Liberalisierung des Gasmarkts erwünscht ist oder nicht, sondern lediglich, ob sich die Option eignet, falls dieses Szenario eintreffen sollte.

Die Analyse zeigt auf, dass mit der heutigen Ausgangslage (so genanntes Referenzszenario) ein Interessenkonflikt zwischen der Sicht Klimaschutz und der Sicht Betriebswirtschaft besteht. Dieser Interessenkonflikt verschwindet aber im Szenario einer zukünftigen verstärkten Energie- und Klimapolitik (unabhängig von möglichen Liberalisierungsschritten für die Gasversorgung), da die Einschränkung von fossilen Energien dazu führt, dass der weitere Betrieb des Gasnetzes auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht in Frage gestellt ist.

Die Handlungsoption einer "differenzierte Transformation" der Gasversorgung erweist sich in allen betrachteten Zukunftsszenarien als am besten geeignet. Sie geht von unterschiedlichen Massnahmen je nach Netzgebiet aus. Dazu gehören Stilllegungen in Gebieten mit starkem Absatzrückgang und hohem Erneuerungsbedarf, aber auch der Erhalt eines Basisnetzes, das langfristig (erneuerbares) Gas zu Anwendungen wie die Spitzenlastdeckung/Redundanz von Wärmenetzen oder den Betrieb von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen transportieren kann. Differenzierte Stilllegungen tragen dazu bei, den Anstieg der Netznutzungskosten für die übrige Kundschaft zu dämpfen und das übrigbleibende Basisnetz langfristig rentabel betreiben zu können. Eine differenzierte Transformation kann angepasst an die sich wandelnden Rahmenbedingungen umgesetzt werden und erlaubt beispielsweise eine gute Abstimmung mit dem Bau von Fernwärmenetzen.

Im Bericht wurden weitere Fragen bezüglich der Zukunft der Gasversorgung beleuchtet. So wird festgestellt, dass

- das Potential für die Produktion von erneuerbaren Gasen (Biogas und synthetisches Gas) in Wetzikon unter der Voraussetzung eines extremen Ausbaus der Photovoltaik bis ins Jahr 2050 bei maximal 5 bis 9 % des heutigen Gasabsatzes liegt.
- eine sorgfältige Transformationsplanung Hand in Hand mit der Planung von Wärme- und Kältenetzen erfolgen sollte.
- gestrandete Investitionen bei der Gasversorgung und der Gaskundschaft durch langfristige Planung und frühzeitige Identifikation von nicht mehr konkurrenzfähigen Netzgebieten verhindert werden können, wobei die frühzeitige Information der Kundschaft über geplante Stilllegungen ein wesentliches Element darstellt.

Fazit

Der Bericht "Transformation der Gasversorgung in der Stadt Wetzikon" beleuchtet wichtige Fragen für die Zukunft der Gasversorgung. Entscheide zur Zukunft der Wetziker Gasinfrastruktur in den nächsten 30 Jahren müssen wegen der Langlebigkeit der Infrastruktur bereits heute bearbeitet und beantwortet werden, um gestrandete Investitionen zu vermeiden.

Die Strategie einer differenzierten Transformation ist für Wetzikon gut geeignet, insbesondere für die Umsetzung der von der Stimmbevölkerung befürworteten Nutzung von Fernwärme und weiteren erneuerbaren Quellen für die Wärme- und Kälteversorgung, deren Umsetzung zwingend eine Koordination mit der weiteren Entwicklung des Gasnetzes notwendig macht. Die weitere Konkretisierung der differenzierten Transformationsstrategie inkl. einer angepassten Zielnetzplanung der Gasversorgung erfolgt im Rahmen des Umsetzungsvorschlags des Gegenvorschlags zur Fernwärmeinitiative.

Auf ein Verbot von neuen Anschlüssen an die Gasversorgung aus Gründen des Klimaschutzes ist zu verzichten, weil dies eine geordnete Transformation zu einer erneuerbaren, leitungsgebundenen Wärmeversorgung sogar gefährden könnte.

Erwägungen

Die Umweltkommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" zur Überweisung an das Parlament.

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an und nimmt den Mitbericht mit gleich lautendem Antrag der Werkkommission zur Kenntnis.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Dem Bericht des Stadtrats zum Postulat wird zugestimmt und das Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 19. März 2020 die in ein Postulat umgewandelte Motion "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit Beschluss vom 31. August 2020 hat das Parlament die Frist bis zum 9. Juni 2021 verlängert. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hat demnach zu prüfen, ob ein weiterer Ausbau des Wetziker Gasnetzes gestoppt und keine neuen Gasanschlüsse mehr erstellt werden sollen. In den Erwägungen zum Antrag auf Entgegennahme der Motion als Postulat führten der Stadtrat und die frühere Energiekommission aus, dass das Anliegen des Vorstosses zu wenig umfassend sei, indem sich heute nicht primär die Frage nach einem Stopp des Ausbaus des Wetziker Gasnetzes stelle, sondern vielmehr nach der Planung eines kontrollierten Übergangs von der heutigen fossilen Gasversorgung auf eine erneuerbare Wärmeversorgung. Der Stadtrat führte aus, dass folgende Fragen im Bericht beleuchtet werden sollen:

- die Vermeidung von gestrandeten Investitionen bei der Gasversorgung und bei der Gaskundschaft,
- die Rolle von Gas bei der Spitzenlastabdeckung von erneuerbaren Wärmeverbänden oder von sogenannten Übergangstechnologien (wie beispielsweise der Einsatz von Gas in Blockheizkraftwerken) und
- die Klärung des Potentials an erneuerbaren Gasen und dessen Einsatz.

Neue Rahmenbedingungen mit Auswirkungen auf die Gasversorgung

Klimaziele und Klimastrategien von Bund und Kanton

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Bis 2050 soll die Schweiz gemäss dem Beschluss des Bundesrats vom Sommer 2019 klimaneutral sein – also nicht mehr Treibhausgase ausstossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können (Netto-Null-Emissionen).

Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich hat 2020 beschlossen, die Treibhausgasemissionen möglichst rasch, aber spätestens bis 2050 auf netto null zu senken. Die entsprechende langfristige Klimastrategie und ein Vorgehen zur Dekarbonisierung sollen im 1. Halbjahr 2021 vorliegen.

Mit der im Januar 2021 veröffentlichten langfristigen Klimastrategie der Schweiz zeigt der Bundesrat auf, wie das Ziel Netto-Null CO₂-Emissionen erreicht werden soll. U. a. wird der Gebäudepark bis 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr verursachen dürfen. Dies bedeutet, dass bis spätestens in 30 Jahren für die Wärmeversorgung der Gebäude keine fossilen Brennstoffe (Erdgas und Erdöl) mehr eingesetzt werden dürfen. Möglich werden soll dies durch die Bereitstellung der Gebäudewärme mit erneuerbaren Energien bei Neubauten, die energetische Sanierung des bestehenden Gebäudeparks inkl. Ersatz von fossil betriebenen Wärmeversorgungen in bestehenden Bauten mit erneuerbaren Alternativen. Die Ziele werden einerseits mit einer Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen (CO₂-Gesetz, eidgenössisches und kantonales Energiegesetz) und andererseits mit Fördermassnahmen erreicht.

Ziele und Rahmenbedingungen in Wetzikon

Am 9. Februar 2020 stimmten die Wetziker Stimmberechtigten dem Rahmenkredit für das neue Förderprogramm 2020 bis 2024 zu, mit welchem energetische Gebäudesanierungen, der Umstieg von fossiler auf erneuerbare Wärmeversorgung und die Produktion von Solarstrom gefördert wird. Mit den Förderbeiträgen bestehen für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sehr attraktive Anreize für energetische Gebäudesanierungen und den Umstieg zu einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen. Kombiniert mit den Förderbeiträgen des Kantons sind die Massnahmen über die Lebensdauer der Investitionen in den allermeisten Fällen wirtschaftlich. Dies wird den Umstieg von Erdgas und Öl auf erneuerbare Energien wie beabsichtigt beschleunigen und führt in der Konsequenz dazu, dass die Kundschaft der Gasversorgung laufend ausgedünnt wird.

Am 29. November 2020 stimmten die Stimmberechtigten dem Gegenvorschlag zur Fernwärmeinitiative zu, mit welchem der Stadtrat beauftragt wird, einen Umsetzungsvorschlag für eine Wärme- und Kälteversorgung der Stadt Wetzikon zu erarbeiten. Der Vorschlag soll möglichst auf Fernwärme des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) und der Abwasserreinigungsanlage (ARA) basieren und weitere erneuerbare und alternative Energiequellen berücksichtigen. Mit dem Umsetzungsvorschlag sind demzufolge Szenarien zu erarbeiten, welche mittel- und längerfristig die Möglichkeiten einer Wärmeversorgung ohne fossile Gasversorgung aufzeigen.

Auswirkungen der zukünftigen Rahmenbedingungen auf die Gasversorgung

Die Ziele und Stossrichtungen auf allen staatlichen Ebenen sind dahingehend ausgelegt, dass die Wärmeversorgung in Zukunft ohne fossile Brennstoffe erfolgen wird. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat in einem Grundsatzpapier vom Oktober 2019 die künftige Rolle der Gasnetze aus Sicht des Bundes zusammengefasst. Gas wird zwar kurz- und mittelfristig ein wichtiger Energieträger bleiben. Längerfristig muss jedoch der Gasverbrauch aufgrund der Klimaziele deutlich sinken und mit erneuerbaren Gasen (Biogas und synthetische Gase) gedeckt werden. Das inländische Potential für die Erzeugung von Biogas ist jedoch beschränkt (max. 10 – 15 % des heutigen Gasbedarfs). Dies gilt auch für die synthetischen erneuerbaren Gase (max. 5 – 15% des heutigen Gasbedarfs), deren Produktion zudem noch längere Zeit beschränkt ist, weil kaum erneuerbarer Überschussstrom zur Verfügung steht und die wegen der grosse Umwandlungsverluste auf absehbare Zeit noch sehr teuer ist. Die beschränkte Menge an Biogas und synthetischen Gasen soll deshalb in Zukunft nicht für die Wärmeversorgung von Gebäuden, sondern für andere Anwendungen wie Prozessenergie in der Industrie, als Treibstoffe im Schwer- und Langstreckenverkehr und für die Spitzenlastabdeckung in Wärmenetzen zur Verfügung stehen. Niedrig-

temperaturwärme für die Gebäudeheizung soll hingegen aus erneuerbaren Energien (Wärmepumpen und Fernwärme) gewährleistet werden. Die entsprechenden Technologien stehen bereits zur Verfügung.

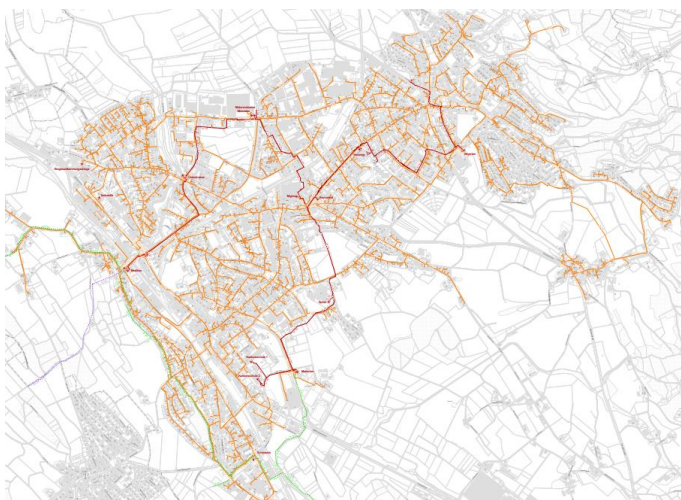
Dies bedeutet für die Gasversorgungen in den Städten und Gemeinden, dass sie sich bis in spätestens 30 Jahren ganz neu ausrichten müssen. Die Geschäftstätigkeit wird nicht mehr die Wärmeversorgung von Gebäuden mit Erd- und Biogas umfassen, sondern die Lieferung von erneuerbaren Gasen für die Spitzenlastabdeckung von Wärmeverbänden und von Prozessenergie für die Industrie. Das künftige Gasnetz muss sich rechtzeitig auf diese Herausforderungen ausrichten und in seiner räumlichen Ausdehnung angepasst werden (so genannte Zielnetzplanung).

Transformation der Gasversorgung

In den Erwägungen zum Antrag auf Entgegennahme der Motion als Postulat führten der Stadtrat und die frühere Energiekommission aus, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen Überlegungen zu einer Transformation der heutigen, mehrheitlich auf fossilem Erdgas beruhenden Gasversorgung zu einer erneuerbaren Wärmeversorgung dringend sind. Die neuen gesetzlichen Vorgaben zur erneuerbaren Wärmeversorgung und die Fördermittel für den Umstieg führen in den nächsten Jahren zu einer laufenden Ausdünnung der belieferten Gaskundinnen und -kunden. Die Amortisations-, Unterhalts- und Betriebskosten der Gasversorgung müssen ohne Anpassungen im Gasnetz auf immer weniger Kundinnen/Kunden verteilt werden und führen zusammen mit den steigenden CO₂-Abgaben zu einer laufenden Verteuerung des Heizens mit Gas im Vergleich zu erneuerbaren Konkurrenztechnologien und damit zu einer zusätzlichen Abwanderung der Kundschaft. Angesichts der Tatsache, dass die technische Lebensdauer von Gasleitungen 60 bis 80 Jahre beträgt, besteht Handlungsbedarf für die Wetziker Gasversorgung, um sich den neuen Herausforderungen zu stellen und sich rechtzeitig entsprechend vorzubereiten. Insbesondere gilt es, durch eine angepasste Planung nicht mehr amortisierbare, sogenannte gestrandete Investitionen beim Netz und den technischen Installationen zu vermeiden oder zu mindestens zu reduzieren.

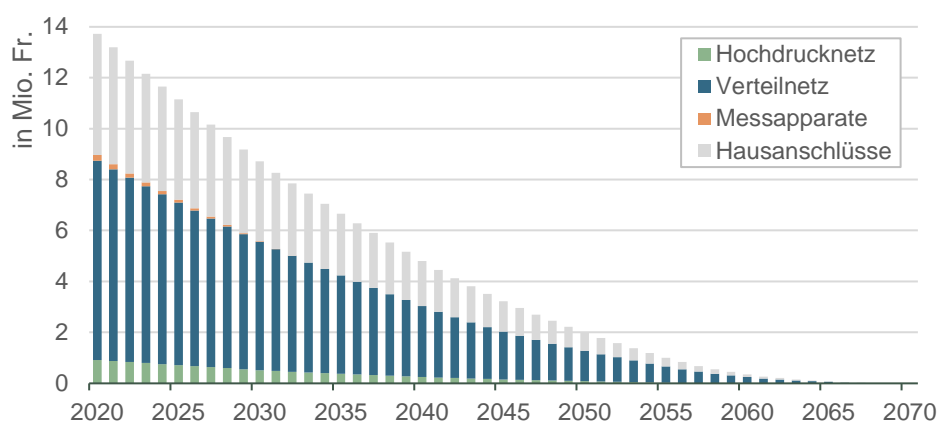
Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon verfügt über ein flächendeckend ausgebautes und eher junges Gasnetz.

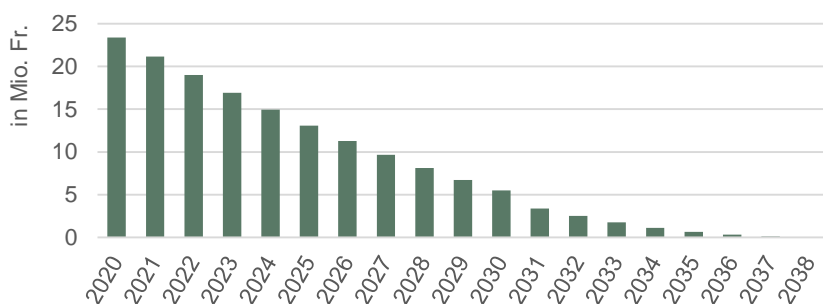


2019 wurde die Mehrheit aller Gebäude mit Erdgas beheizt (61% des Wärmebedarfs). Der jährliche Absatz beläuft sich auf ca. 130 GWh. Gas wird in Wetzikon fast ausschliesslich für Raumwärme und Warmwasser eingesetzt, also in dem Bereich, in dem der Bund langfristig keine Rolle mehr für Gas sieht.

In den letzten 15 Jahren betrug der Anschaffungswert neuer Gas-Infrastrukturen durchschnittlich knapp 700'000 Franken pro Jahr. Der Restwert der heute vorhandenen Gas-Infrastruktur beläuft sich derzeit auf knapp 14 Mio. Franken. Dieser Restwert nimmt jährlich ab und wird 2050 bei noch etwa 2 Mio. Franken liegen. Zukünftige Instandstellungen an der Infrastruktur führen jeweils zu einer Erhöhung des Restwerts.



Die Gasheizungen in Wetzikon sind derzeit durchschnittlich 12 Jahren alt. Der Restwert aller heute installierten Gasheizungen der Stadt Wetzikon beträgt knapp 24 Mio. Franken und ist bis 2037 vollständig abgeschrieben.



Seit 2017 ist im Standardgasmix der Stadtwerke ein Anteil Biogas enthalten. Dieser lag zuerst bei 5 % und beträgt seit 2021 35 %. Ein grosser Teil der Kundschaft nimmt keine Änderung am Standardmix vor. 5 % des in Wetzikon eingesetzten Biogases wird in der eigenen Biogasanlage erzeugt, die restlichen 95 % stammen aus der europäischen Union über den Zukauf von entsprechenden Zertifikaten.

Der Wetziker Energieplan grenzt den Ausbau des Gasnetzes ein, indem die Erschliessung neuer Strassenzüge nur noch mit erneuerbarer Gasversorgung erlaubt ist und in Gestaltungsplangebieten und stadteigenen Gebäuden ein relevanter Anteil der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen stammen muss.

Möglichkeiten für die Transformation der Gasversorgung

Unterstützt durch das Ingenieurbüro EBP Schweiz AG, Zollikon befassten sich die Umwelt- und die Werkkommission und anschliessend der Stadtrat intensiv mit möglichen Szenarien für die Wetziker Gasversorgung.

Es wurden verschiedenen Handlungsoptionen für die Gasnetzentwicklung auf ihre Eignung in vier verschiedenen möglichen Entwicklungsszenarien in den nächsten 30 Jahren geprüft:

	Referenzszenario (weiter wie bisher)	Stärkere Liberalisierung	Verstärkte Energie- und Klimapolitik	Kombiniertes Szenario (Liberalisierung und Klimapolitik)
Netzentwicklung				
vollständiger Erhalt	(✓)	(✓)	x	x
vollständiger Erhalt mit 100% erneuerbarem Gas	x	x	(x)	(x)
Ausbau	x	x	x	x
rasche Stilllegung	x	x	(x)	(x)
mittelfristige Stilllegung	(x)	(✓)	(✓)	(✓)
«langfristige Stilllegung	(x)	(✓)	(x)	(x)
differenzierte Transforma- tion	✓	✓	(✓)	(✓)

Eignung von strategischen Optionen für verschiedene Rahmenszenarien:
 ✓ geeignet, (✓) eher geeignet, (x) eher ungeeignet, x ungeeignet

Die Handlungsoption "differenzierte Transformation" ist in allen möglichen Szenarien geeignet oder eher geeignet, alle anderen Optionen sind nur für gewisse Szenarien (eher) geeignet, in anderen hingegen (eher) nicht.

Eine differenzierte Transformation der Gasversorgung geht von unterschiedlichen Massnahmen je nach Netzgebiet aus. Dazu gehören Stilllegungen in Gebieten mit starkem Absatzrückgang und hohem Erneuerungsbedarf, aber auch der Erhalt eines Basisnetzes, das langfristig (erneuerbares) Gas zu Anwendungen wie die Spitzenlastdeckung/Redundanz von Wärmenetzen oder den Betrieb von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen transportieren kann. Differenzierte Stilllegungen tragen dazu bei, den Anstieg der Netznutzungskosten für die übrige Kundschaft zu dämpfen und das übrigbleibende Basisnetz langfristig rentabel betreiben zu können. Eine differenzierte Transformation kann angepasst an die sich wandelnden Rahmenbedingungen umgesetzt werden und erlaubt beispielsweise eine gute Abstimmung der Entwicklung des Gasnetzes mit dem Bau von Fernwärmenetzen. Mit der stadt-eigenen Biogasanlage wird zudem bereits eigenes Biogas produziert, das für die längerfristig noch zu versorgenden Anwendungen zur Verfügung steht. Eine differenzierte Transformation bedeutet jedoch gegenüber der vollständigen Stilllegung oder einem unveränderten Erhalt einen grösseren Aufwand sowohl für die Erarbeitung der Grundlagen, die Planung, die politische Abstimmung und die Kommunikation gegenüber den Kundinnen bzw. Kunden.

Mit dem an der Urne befürworteten Gegenvorschlag zur Fernwärme-Initiative wurde der Stadtrat von den Stimmberechtigten beauftragt, einen Vorschlag für die zukünftige Wärme- und Kälteversorgung der Stadt vorzulegen, welcher einerseits auf leitungsgebundener, erneuerbarer Wärme (aus KEZO und ARA) und auf weiteren erneuerbaren Energiequellen beruht. Für die leitungsgebundene Versorgung mit erneuerbarer Wärme ist zwingend eine enge Abstimmung mit dem heutigen Gasnetz und eine sorgfältige Transformationsplanung notwendig, da die heutige dichte Gasversorgung überall direkt konkurrenziert wird. Für eine erfolgreiche Fernwärmeversorgung sind bereits heute Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Anschlussdichte notwendig (z. B. über Quartierwärmeverbände zur Vermeidung der Ausdünnung durch den Umstieg auf Wärmepumpen). Dabei ist sicherzustellen, dass die Gasversorgung auch in der langen Übergangsphase so wirtschaftlich wie möglich betrieben werden kann. In den wenig dicht bebauten und damit für eine Fernwärmeversorgung nicht gut geeigneten Gebieten ist eine frühzeitige Ausstiegsplanung notwendig zur Vermeidung von Ersatzinvestitionen, welche sich aufgrund des laufenden Umstiegs auf Wärmepumpen nicht mehr amortisieren lassen. Beide Aspekte sprechen für eine differenzierte Transformation in den nächsten Jahrzehnten und eine angepasste Zielnetzplanung der Gasversorgung. Diese Planungen sind im Rahmen des Umsetzungsvorschlags des Gegenvorschlags zur Fernwärmeinitiative vorzunehmen.

Fazit

Mit der Überweisung des Postulats "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" zur Berichterstattung und Antragstellung hat der Stadtrat zu prüfen, ob ein weiterer Ausbau des Wetziker Gasnetzes gestoppt und keine neuen Gasanschlüsse mehr erstellt werden sollen und welche Massnahmen oder Beschlüsse allenfalls zu diesem Zweck zu ergreifen sind.

Ein Verbot von neuen Anschlüssen an die Gasversorgung aus Gründen des Klimaschutzes ist nicht zielführend, weil dies eine geordnete Transformation zu einer erneuerbaren, leitungsgebundenen Wärmeversorgung sogar gefährden könnte. Erneuerbares Gas wird einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen der Wärme leisten, u. a. als Übergangslösung bis zum Anschluss an ein Wärmenetz. Dies wird partiell auch zusätzliche Gasanschlüsse (für erneuerbare Gase) notwendig machen.

Der Stadtrat hat mit SRB 2021/45 den Projektauftrag für die Ausarbeitung des Umsetzungsvorschlags zur Fernwärmeinitiative beschlossen. Mit dem Teilprojekt "Transformation der Wärmeversorgung" sollen gemäss dem Vorgehen einer differenzierten Transformation Grundlagen für die Transformation der Wärmeversorgung bis 2050 zu einer vollständig erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung mit Zielnetzplanung, Vorgehensplan je Quartier, notwendigen Rechtssetzungsanpassungen und weiteren unterstützenden Massnahmen erarbeitet werden. Der Vermeidung von gestrandeten Investitionen bei der Gasversorgung der Stadtwerke und bei Privaten wird mit Hilfe von langfristiger Planung und frühzeitiger Kommunikation das notwendige grosse Gewicht beigemessen.

Akten

- 19.04.08 Motion Schlatter "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes"
- SRB 2020/10 - Motion "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes", Antrag zur Umwandlung in ein Postulat und Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 19.04.08)
- Grosser Gemeinderat, Motion kein weiterer Ausbau Gasnetz, Überweisung als Postulat (Tr. 5), 2020-03-19
- Künftige Rolle von Gas in der Schweiz, Bundesamt für Energie, 2019
- Fachbericht Zukunft Gasinfrastruktur, Metropolitankonferenz, 2019
- Zukunft Gasinfrastruktur, Ratgeber für Gemeinden, Metropolitankonferenz, 2020
- Transformation Gasversorgung, Bericht ebp, 2021-03-09
- SRB 2021/45 - Umsetzungsvorschlag Fernwärme, Festsetzung Projektorganisation
- UKB 2021/6 - Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes", Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 19.04.08)
- WKB 2021/7 - Mitbericht zum Antrag und Bericht der Umweltkommission zum Postulat - Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin